

Ortsrecht der Gemeinde Dettenhausen

Stand: 30.06. 2021

Aktenzeichen: 630.039

Ansprechpartner:

Herr Römmich, Telefon 07157 126-30

Örtliche Bauvorschrift:

Stellplatzsatzung für das Gebiet

„Rosswiesen-Gsand“



Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2021 folgende örtliche Bauvorschrift beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Inkrafttreten	3

§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Absatz 1 Landesbauordnung) wird erhöht:

1. Für Wohnungen über 35 qm Wohnfläche auf 1,25 Stellplätze.
2. Für Wohnungen über 50 qm Wohnfläche auf 1,50 Stellplätze.
3. Für Wohnungen über 100 qm Wohnfläche auf 2,00 Stellplätze.

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird ab 1,50 aufgerundet.

§ 2 Geltungsbereich

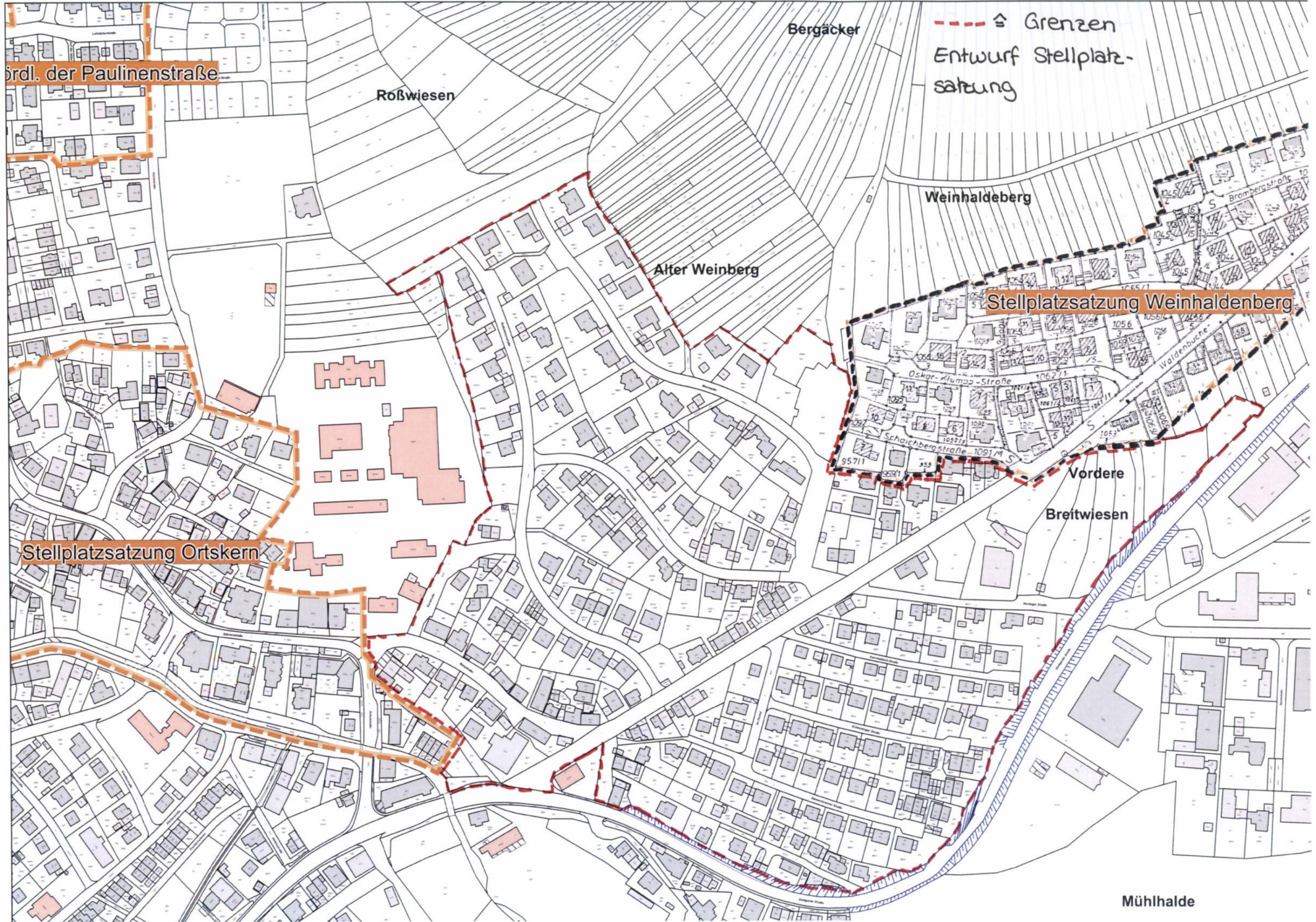
Diese Satzung gilt für den in dem Lageplan zu dieser Satzung vom 29.06.2021 dargestellten Geltungsbereich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dettenhausen, den 30.06.2021

Thomas Engesser
Bürgermeister



Bergäcker

Südl. der Paulinenstraße

Roßwiesen

---△ Grenzen
- - - Entwurf Stellplatz-
satzung

Weinhaldeberg

Alter Weinberg

Stellplatzsatzung Weinhaldeberg

Stellplatzsatzung Ortskern

Vordere

Breitwiesen

Mühlhalde